

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Bemerkungen: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2496. — Stadtgeschäftsamt Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum 35 Pf., die
66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Ein-
gesetzen 1 RM. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellen-
anzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Sonntags-Schlagzeile, Verkaufsfahne von Holzpfannen auf den Staatsfotoreviere.

Verantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 21

Dresden, Sonnabend, 25. Januar

1930

Die sächsische Regierung zur Frage des Finanzausgleichs.

Eine Streitschrift gegen eine Denkschrift Professors Rawiasky.

(Schluß)

Aus der Übersicht 9 ergibt sich, daß das Aufkommen der Länder und ihrer Gemeinden an eignigen Steuern im Jahre 1913 in Preußen 4977,71 M. je qkm in Bayern 3733,07 M., in Sachsen 13846,52 M. je qkm sehr wenig ist. Im Jahre 1925 haben die Landessteuern nach dem qkm berechnete sehr verschiedene Beträge ergeben und zwar von 6,44 M. in Mecklenburg-Strelitz bis 6,4,24 M. in Sachsen. Niemand wird behaupten können, daß Sachsen ohne Rücksicht Steuern erhoben hat, die nach dem qkm berechnet rund 12 mal so hoch wie die von Mecklenburg-Schwerin oder rund 3½ mal so hoch wie die von Bayern waren. Da die Länder und Gemeinden ihre Steuern nicht willentlich erhoben, sondern die Steuern dem Bedarf möglichst angepaßt haben, so ist der Beweis erbracht, daß der Steuerbedarf der Länder berechnet auf den qkm einen ganz außerordentlich starken Unterschied aufweist.

In der Übersicht 10 wird gezeigt, wie sich der Länderanteil an der Einkommensteuer für 1928 ergeben würde, wenn er zu je ½,

nach Aufkommen, Bevölkerungszahl und Gebietsgröße

zugelegt würde. Dann würden von dem nach der Gebietsgröße verteilten Teile (rund 777,5 Mill. M.) auf Hamburg nur 6887,8 M., d. i. noch nicht ½,100 entfallen, obgleich die Ausgaben von Hamburg nach den Haushaltplanentwürfen von 1927 reichlich ½ der Ausgaben aller Länder betragen haben. Mecklenburg-Schwerin dagegen, dessen Ausgaben für diese Zeit nur rund ½ der Ausgaben aller Länder und nur rund ½ der Ausgaben Hamburgs betragen haben, würde von dem nach der Gebietsgröße verteilten Teile 21 763,337 M., d. i. mehr als ½ des Gesamtbetrages und reichlich 30 mal so viel wie Hamburg erhalten. Sachsen, dessen Ausgaben unter Entziehung der an die Gemeinden abgetretenen Anteile der Reichsbevölkerungssteuer für 1927 rund 7 mal so hoch wie die von Bayern gewesen sind und etwa ½ der Ausgaben aller Länder betragen haben, würde von dem nach der Gebietsgröße verteilten Teile der Einkommensteuer nur 14 806,495 M., also noch nicht einmal ½ des Gesamtbetrages, nur etwa ½ mehr als Mecklenburg-Schwerin und nur rund ½ des Anteils von Bayern erhalten. Es ergibt sich also aus der Übersicht 10, daß eine solche Verteilung der Einkommensteuer für Sachsen und die Hansestädte den finanziellen Zusammenbruch bedeuten würde. Als die Hansestädte Hamburg und Bremen würde sie den Verlust von mehr als 50 v. H. ihres Anteils, für Sachsen den Verlust von nahezu 33 v. H. (für 1928 wären es über 50 Mill. M. gewesen) zur Folge haben. Weiters der größte Teil des Vertrags den Sachsen und die Hansestädte verlieren würden, fiel dem Lande Bayern zu (für 1928 wären es rund 82,7 Mill. M. gewesen).

Die Bevölkerungszahl als Bestandteil des Länderschlüssels.

Die Schrift gibt zu, daß die Bevölkerungszahl gewisse Anhaltspunkte für die Verwaltungskosten bietet, aber es treffe nur in beschränktem Maße zu. Eine Übersicht der Gemeindegrößenklassen und der Gemeindeverbände an der Gesamteinwohnerzahl und des Bevölkerungsbedarfs auf Seite 513 der vom Reichsrat für Statistik herausgegebenen Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" 1928 zeigt, daß im Deutschland die Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern zwar nur 24,9 v. H. der Gesambevölkerung umfassen, aber 48,8 v. H. des Bevölkerungsbedarfs aller Gemeinden für 1925 gehabt haben. Die Gemeinden von 5000—100 000 Einwohnern haben 5,5 v. H. der Gesambevölkerung, aber 8,2 v. H. des Bevölkerungsbedarfs aller Gemeinden für 1925 gehabt. Die Gemeinden bis mit 2000 Einwohnern haben 36,5 v. H. des Bevölkerungsbedarfs, aber nur 13,1 v. H. am Bevölkerungsbedarf der Gemeinden für 1925 gehabt. Auffällig war es bereits 1913. Der Bevölkerungsbedarf wird also durch die Bevölkerungsdichte beeinflußt. Je höher

der Anteil der Bevölkerung eines Landes ist, der in Großstädten und Mittelstädten wohnt, um so höher muß der Bevölkerungsbedarf des Landes für diese und seine Gemeinden sein. In Vergleich zu allen Ländern, außer den drei Hansestädten, entfällt aber in Sachsen prozentual der größte Teil der Bevölkerung des Landes (34,88 v. H.) auf vier Großstädte mit über 100 000 Einwohnern. In Bayern dagegen entfallen nur 18,17 v. H. auf vier Großstädte mit über 100 000 Einwohnern, im Württemberg nur 13,25 v. H. auf eine Großstadt. Die Übersicht 8 zeigt auch, wie vom Bevölkerungsbedarf der Länder und ihrer Gemeinden für 1925 in den dünnbevölkerten Ländern Mecklenburg-Schwerin und Bayern auf den Kopf der Bevölkerung nur ein Betrag von 88,12 und 99,88 M. in dem dichtbevölkerten Sachsen dagegen der Betrag von 111,76 M. entfällt. Die Schrift sagt daher: Wenn sich also eine Einbeziehung der Bevölkerungszahl in den Länderschlüssel überdrückt lassen würde, was die sächsische Regierung aber entschieden in Abrede stellen muß, so könnte hierfür nicht die reine Bevölkerungszahl, sondern lediglich eine nach Maßgabe der Bevölkerungsdichte vereidigte Bevölkerungszahl in Betracht kommen.

Die Übersicht 11 zeigt, daß eine Einbeziehung der reinen Bevölkerungszahl in den Länderschlüssel eine überaus schwere Schädigung Sachsen und der drei Hansestädte bedeuten würde. Sachsen würde rund 14 v. H., Hamburg rund 27,6 v. H., Bremen rund 29,6 v. H. und Südbaden rund 10,5 v. H. seines Einkommensteueranteiles verlieren. Das dünnbevölkerte Bayern würde den Hauptanteil an diesen den obengenannten Ländern fortgenommenen Summen erhalten. Die Schrift wendet sich dann eingehend in der Begründung der Anerkennung zu, daß

das Aufkommen als Länderschlüssel beibehalten werde. Schon die Tarifvereinbarung in § 46 des Gesetzes über die Reichsfinanzverwaltung von 1919 lasse erkennen, daß jedes Land für sich und seine Gemeinden vollen Ertrag in Höhe des bisherigen Aufkommens aus den durch die Einkommensteuer, Körperchaftsteuer usw. erfassten Steuern des Landes und seiner Gemeinden zugleich einer bestimmten Steigerung erhalten sollte. Daraus ergab sich naturnotwendig als Schlüssel das örtliche Aufkommen unter Berücksichtigung des Foresialprinzips.

Die den Ländern und Gemeinden vom Reich

genommene Einkommen- und Vermögenssteuer hat in den einzelnen Ländern und ihren Gemeinden eine ganz verschiedene bedeutende Rolle gespielt. Aus einer Übersicht „Der Anteil der Steuern an den Einkommensteuern vom Hundert“ in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 Seite 499 bis 501 ergibt sich, daß 1913 die Einnahmen an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer des Landes und seiner Gemeinden zusammen von der Gesamteinnahme des Landes und seiner Gemeinden betragen in Preußen 60,11 v. H., in Bayern 45,71 v. H., in Sachsen aber 79,63 v. H. in Württemberg 39,73 v. H., in Baden 53,39 v. H., in Thüringen 81,24 v. H., in Hamburg 58,5 v. H., im Durchschnitt aller Länder ohne die Hansestädte 59,54 v. H. Eine Übersicht „Die Einkommeneinnahmen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26“ in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 in „Wirtschaft und Statistik“ 1928 S. 492 bis 496 und die Übersicht 12 der Schrift zeigen, daß die Einnahme an Einkommensteuer (einschl. Körperchaftsteuer) und Vermögend-Ergänzungsteuer der Länder und ihrer Gemeinden für 1913 nach den Rechnungsjahren 1913/1

bekommen, der auf den Kopf der Bevölkerung den Anteil aller übrigen Länder weit übersteigen und das Doppelte des Anteils von Lippe und Schaumburg-Lippe und mehr als 1% des Anteils von Südbad., Hessen, Thüringen, Württemberg und Sachsen betragen würde. Medienburg-Sachsen würde etwa das Dreifache seines Aufkommens an Einkommenssteuer bekommen, obgleich es das am dünnsten bevölkerte Land ist und daher einen entsprechend geringeren Bedarf hat. Dagegen würde das dichtestbevölkerte Hamburg auf den Kopf der Bevölkerung nur etwas $\frac{1}{2}$, dessen erhalten, was es ausdrückt. Die Schrift weist darauf hin, daß bei Einführung des kombinierten Schließes Sachsen und die Hansestädte so außerordentlich hohe Einkommen an Einnahmen erzielen würden, daß sie ihre Landesteuer und insbesondere die Realsteuer weit über das volkswirtschaftlich erlaubliche Maß hinaus erhöhen müßten, während die Steuerlasten der übrigen Länder auf Kosten von Sachsen und den Hansestädten von den Landesteuern entlastet würden.

Zum Schluß dieses Abschnitts wird darauf verwiesen, daß bei Einführung des kombinierten Schließes für Einkommen- und Körperchaftsteuer für die jetzige Biersteuer konventionelle Abänderung an Bayern, Württemberg und Baden in Höhe von über 50 Mill. R. kein Raum mehr sei.

Die Schrift wendet sich schließlich dem Thema **Gemeinden und Gemeindeverbände im Finanzausgleich**

zu. Professor Rawitsch will bei der Neuregelung des Finanzausgleichs nur den Buchholzbedarf des Reichs und der Länder berücksichtigt wissen. Der Bedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände soll im wesentlichen aus dem Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern ausgeschieden und auf die Regelung innerhalb der Länder verweisen werden. Um die Finanzwirtschaft der Gemeinden möglichst auf eigene Füße zu stellen, sollen, von gewissen Ausnahmen abgesehen, Steuerüberweisungen an die Gemeinden abgeschafft und durch Gutschriftrechte vor allem zur Einkommen- und Körperchaftsteuer ersetzt werden. Die Einkommen- und Körperchaftsteuer soll dabei entsprechend geändert werden. Als die Gutschriften sollen Höchstgrenzen festgesetzt und ein bestimmtes Verhältnis zwischen den Gutschriften zu den einzelnen Steuerzahllungen bestimmt werden.

Die Schrift wendet sich in längeren Ausführungen gegen diese Vorschläge, vor allem gegen die Ausscheidung des Buchholzbedarfs der Gemeinden aus dem Finanzausgleich. Diese Ausführungen kommen zu dem Schluß, welche nach den Vorschlägen des Professors Rawitsch nur vom Bedarf des Reichs und der Länder ausgegangen, und den Gemeinden ein Gutschriftrecht zur Einkommen- und Körperchaftsteuer gegeben werden, so müsse gewarnt werden, daß in allen Ländern eine annähernd gleiche Aufgaben- und Lastenteilung zwischen dem Lande und seinen Gemeinden und den Gemeindeverbänden hergestellt ist, da andernfalls der Buchholzbedarf der einzelnen Länder nicht miteinander vergleichbare Wörden darstellen würde, und ebenso der durch Gutschriften zur Einkommensteuer und Körperchaftsteuer zu bedende Gemeindebedarf in den einzelnen Ländern ganz verschieden hoch wäre. Je nochmals ob das einzelne Land seinen Gemeinden und Gemeindeverbänden einen großen Teil der Aufgaben und Lasten abgenommen oder einen möglichst großen Teil der Aufgaben und Lasten überlassen hat.

Der Kaiser von Amerika.

Ersparnung in der Komödie.

Bernard Shaw's gesuchte Klaue auf die Amerikamödile hat gestern einer animierten Bühnenschauspiel viel Vergnügen bereitet; vermutlich auch denen, die der Tendenz des Stücks nicht zumkommen. Die Satire eines arroganten Schauspiels kann nicht verzeihen. Und man darf ja schwach nicht vergessen, daß dies politisch Komödie am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts spielt. Und noch obendrin im England...

Raschlich gibt es um diese Zeit in diesem klassischen Lande des verfassungstheoretischen Konzerttheaters noch so etwas wie einen König, wenn er auch nur ein institutioneller Monarch ist, ein "Königshoftempel", wie man in Belgien sagt. Und der patetische Aufsatz will, daß dieser König Magnus just der einzige verstandige Mensch an der Spur des Staates ist.

Das ist schlimm, denn die Einwohner des Landes, reich und träge geworden, befinden sich in einem Zustand der feindseligen und gesetzlichen Verunsicherung. Sie nehmen nur noch das Gutschriftspiel ernst und beschäftigen sich im Gringer mit der Fabrikation von Bratwurst und Knabbenbrot. Alle lebenswichtigen Mittel werden mit englischem Geiste von den unterjochten Völkern des Auslands produziert. Das gewaltige Industrieunternehmen des Landes ist die Bratschadenfirma, die Welt, Politik und Wirtschaft oft unbeschreiblich korrumptiert; denn jeder Schabot und jeder Unfall bedeutet ja für sie ein Geschäft, jede nützliche Erfindung bringt einen Verlust. Die Nation braucht Männer, und die aus dieser deprimierten Masse heraustragende, auf Grund des allgemeinen Weiblichkeit zur Macht gelangte Regierung besteht aus Menschen ohne Weiblichkeit und ohne Verantwortungsgefühl.

In dieser Situation wollen die Männer dem König das Vorrecht nehmen, das bisher manche Unzufriedenheit vom Lande abgewehrt hat. Er soll keine öffentlichen Reden mehr halten dürfen, er soll Jungen. Das ist ein Shawischer Abschluß.

Als völlig unmöglich wird der Vorschlag bezeichnet,

nur den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Gutschriftrecht

zu gewähren, nicht aber den Ländern. Das würde zur Folge haben, daß die Länder unter das Niveau der Gemeinden herabgesetzt würden. Bei diesen würde die Kindererziehung ihrer Selbstverwaltung, die höheren in der Bewilligung von Anteilen an den Steuern bestand, wieder aufgehoben werden, während die Länder die Ränderung ihrer finanziellen Bewegungsfreiheit weiter tragen müßten. Das steht mit der Stellung der Länder zu den Gemeinden unvereinbar. In dem Augenblick, da die Gemeinden ein Gutschriftrecht erhalten, die Länder aber weiterhin auf Anteile angewiesen wären, werde den Ländern die Möglichkeit genommen, zwischen sich und ihren Gemeinden bei der Einkommen- und Körperchaftsteuer, also bei einer der wesentlichen Quellen, einen Ausgleich für die Lastenteilung zu schaffen. Diese Möglichkeit besteht für die Länder nur, wenn sie entweder an einem für sich und ihre Gemeinden bestimmten Anteil an Einkommensteuer und Körperchaftsteuer teilnehmen und so einen Ausgleich zwischen schwächeren Gemeinden bilden, während die Gemeinden ihre Gutschriften entsprechend herabsetzen müßten. Also kommt die Schrift zu dem Schluß: "Zedenius kann ein Gutschriftrecht, wenn es gewünscht wird, nur für die Länder und die Gemeinden nach der Lastenteilung abgrenzen.

Die Länder würden bei der Regelung, die

Professor Rawitsch vorschlägt, auch die Möglichkeit verlieren, den dringend erwünschten

weiteren Lastenausgleich zwischen den Gemeinden

durch Übernahme weiterer Lasten auf dem Gebiete der Schule, der Polizei, des Gebäude usw. auf den Staat, gegen Anspruchnahme eines größeren Teils der Steuerentnahmen beziehungsweise. Das wäre aber auch dann möglich, wenn Länder und Gemeinden Gutschriftrecht zur Einkommen- und Körperchaftsteuer erhalten, da die Länder dann bei der Übernahme weiterer Lasten ihren Gutschrift zu beiden Steuern entsprechend erhöhen und die der Gemeinden entsprechend ermäßigen können.

Ist die neu erkannten Gemeinden beide der Vorschlag des Prof. Rawitsch geradezu katastrophal wirken. Aus ihrem eigenen, dann nur noch nach dem Bedarf der Länder bemessenen Anteil würden die Länder den Gemeinden keine Rivalen zwischen ihnen, um einen Ausgleich zwischen stärkeren und schwächeren Gemeinden zu schaffen. Wenn dagegen die Länder ein Gutschriftrecht zur Einkommensteuer und Körperchaftsteuer erhalten, so einen über den eigenen Bedarf des Landes hinausgehenden Gutschrift erheben und so einen Ausgleich zwischen schwächeren Gemeinden bilden, während die Gemeinden ihre Gutschriften entsprechend herabsetzen müßten. Also kommt die Schrift zu dem Schluß: "Zedenius kann ein Gutschriftrecht, wenn es gewünscht wird, nur für die Länder und die Gemeinden in Frage kommen, aber nicht für die Gemeinden allein."

Die Sachverständigen beraten in London.

Regionale Sonderabkommen. — Neuauflistung der deutschen Kolonien.

London, 25. Januar.

Tardieu erklärte in der gestrigen Pressekonferenz, die Konferenzverhandlungen seien endlich im glänzenden Sinne in Gang gekommen und er sei mit den erzielten Fortschritten außerordentlich zufrieden. Danach verlautete, daß man eine Kompromißformel in den Besprechungen zwischen der englischen und französischen Delegation gefunden habe, die zur weiteren Beratung den Sachverständigen der beiden Länder übergeben wurde. Danach hat Tardieu allen Grund, zu erklären, daß er mit den erzielten Fortschritten außerordentlich zufrieden sei, denn sein Ziel, über die Ablösung sich zu verhandeln, wenn die politischen Gegensätze ausgleichen sind, ist erreicht und nun geht es seinem Weg weiter, regionale Sonderabmachungen zu treffen. An diesen politischen Fragen hängt das Schicksal der ganzen Konferenz.

Es ist auch jetzt klar von Tardieu, zunächst den englisch-französischen Freundschaftsvertrag zur Sprache zu bringen, weil er dadurch die italienische Delegation in den Hintergrund drängt, denn wenn Frankreich mit England zu einem Rücktrittsabkommen gelangt, so ist es unwahrscheinlich, daß Italien im Schiffbau mit dem reichen Frankreich Schritt halten kann. Die Partei im Mittelmeer würde Frankreich zwar für die Mittelmeerflotte, aber nur für diese zugeschlagen, aber seine Hochseeflotte und die Kolonialflotte davon ausnehmen. Für diese Flotten bleibt England der Maßstab.

Die Tätigkeit der Amerikaner beschränkt sich darauf, an den Verhandlungen teilzunehmen, zu beraten und zu vermitteln. Kommt ein englisch-italienischer Abkommen in den einzelnen Ländern ganz verschieden hoch, so nochmals ob das einzelne Land seinen Gemeinden und Gemeindeverbänden einen großen Teil der Aufgaben und Lasten abgenommen oder einen möglichst großen Teil der Aufgaben und Lasten überlassen hat.

Vereinbarten unterscheiden, die ihn zu einem bloßen Oberprätorienmeister herabdrücken. Der "Kaufhausstempel" weht sich. Er will abdanken. Aber die Bewilligung des Kabinett über diesen Entschluß schlägt in schwere Entrüstung um, wie König Magnus seinen Entschluß verhindert, sich nach der Abdankung politisch beteiligen zu wollen: natürlich als Gegner dieser Regierung. Der Ministerpräsident zerstreut das Ultimatum, daß man dem König gestellt hat. Es gibt plötzlich keine Krise mehr.

Diese ganze innerpolitische Komödie aber spielt sich zu einem Zeitpunkt ab, wo sich in der Außenpolitik gerade etwas ungewöhnlich Wichtiges ereignet: der amerikanische Botschafter überbringt dem König die Nachricht, daß die Vereinigten Staaten beschlossen, sich wieder mit dem Britischen Reich zu vereinigen. Magnus soll Kaiser von Amerika werden. Das bedeutet natürlich das Aufgehen Englands in Amerika, den Untergang der alten englischen Kultur. Und niemand erkennt die Bedrohung des Magnuses. Man erheitert sich über das Ultimatum.

Das Ultimatum wird gerissen und der König bleibt. Aber er ist nach wie vor ein Einzelner in seiner Welt.

Tod Tiefbauer Schauspielhaus hat bekanntlich aus politischen Gründen von der geplanten Aufführung des neuen Staw abgezogen. Indem die Komödie nicht zugriff und das Werk auf den Spielplan setzte, hat es eine interessante und wertvolle Erfahrung übernommen. Man erlebt eine Vorstellung, die von Paul Weitz mit Gesch und Umsicht bereut, Shaw's lästige Satire wirkungsvoll verleidigt. Nur mit dem etwas zu schweren Schluss, der offensichtlich Eigentrag ist, kann man sich nicht recht empfehlend erschließen. Da der Buchausgabe qualità die braue, hauswirtschaftliche Königin den in düsteren Gedanken verlorenen Magnus mit der Auflösung, ehen zu kommen: "Na, na, na, du darfst nicht zu spät eilen, komm und gehörde wie ein braver kleiner Junge." Tod ist ein Shawischer Abschluß.

Tod Magnus spielt Otto Gebühr als Gast. Er ist ein König voll unterlicher Rüde und überlegener Weisheit mehr Volkshäuser als Monarch, dabei dem Leben der Staude und der Schönheit zugewandt. Eine Camerawork. Ein Mensch unter den Ministrern ist Walter Tandy als neu gebildeter Handelskonsul durch prächtige Bezeichnung eines politischen Empfehlungsbüros uppigkeiten Kühnheit hervor. Erich Friederich ist der neidische, überholte Premierminister Proteus, der mit dem unscheinbaren Ministerpräsidenten seine Liebe hat. Glathe, Ottbeck, Ruhbeck und Keller-Rehbein geben die übrigen mehr oder minder typischen männlichen Mitglieder dieses Kabinett netto. Toda Thiele macht die Totale, jangleitende Verlehrtheit sehr eindrücklich: aber für die Tante zweier gut untergebauter Prinzessinnen ist sie entschieden zu jung. Die pflichtstreng, stehende Wirtschaftsministerin Pflichtista: ein absoluter Seelenzettelgruß. Lore Schubert als launische, kindliche Anfangsrolle des Königs macht den zweiten Akt zu einem Wunder an Poetie und lebensprahlendem Humor. Karl Holm als Königina Remina: vornehmstähnliche Prosa. Seit ergänzt die Szene des Amerikaners Vanbottan (Theo Paul Nünch), der die verhängnisvolle Vorstellung aus U.S.A. als gewiefter politischer Kappmech mit strahlender Erfolgsicherheit anbringt. R. A.

Der neue "Lehar" im Zentraltheater.

Ein glänzender Triumpf, wie an der Berliner Metropolbühne, wo "Das Land des Lächelns" im Spätherbst des Vorjahrs mit Leo Schwarz und Richard Tauber die Uraufführung unter der Leitung Franz Lehars erlebte und seitdem ununterbrochen im Spielplan steht. Der Meister des lüftigen Ritus ("Lugendung" usw.) hatte da ein älteres Werk "Die geheide Jude" (1923) der Neuzug entspannend umgearbeitet. Sentimentalität ist Triumph, und Lehars Feder schreibt

Sitzung des Kuratoriums der Hindenburgspende.

Berlin, 25. Januar.

Unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten trat das Kuratorium der Hindenburgspende gekommen zu einer ersten Sitzung zusammen. Die Stiftung Hindenburgspende ist bekanntlich vom Reichspräsidenten aus den ihm zu seinem 80. Geburtstag beigebrachten freiwilligen Beitrag erzielt. Dem Rat der ehrenvollen Gesellschaftsführer der Stiftung, Ministerialrat Dr. Kastell, ist zu entnehmen, daß sie zugunsten von Kriegsbeschädigten, Kriegerhinterbliebenen usw. im Jahre 1929 rund 1 Mill. R.R. aufgewandt hat. Im den reichlich zwei Jahren ihres Bestehens hat die Stiftung in rund 17.000 Fällen insgesamt über 3 Mill. R.R. an Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene, Veteranen usw. aufgewandt.

50 Prog. Vermählungszwang für Inlandswiesen auch im Februar.

Berlin, 25. Januar.

Das Reichskabinett hat in keiner letzten Sitzung dem Antrage des Reichsernährungsministers zugestimmt, wonach der Vermählungszwang für Inlandswiesen auch für den Monat Februar auf 50 Prog. festgesetzt wird.

Zu der deutsch-polnischen Roggenverständigung.

Berlin, 25. Januar.

Wie WTB-Händlerkreis erfuhr, hat der Reichsernährungsminister heute seine Zustimmung zu dem deutsch-polnischen Vorabkommen bezüglich der Roggenexportverstaatlichung erteilt. Wie weiter verlautet, ist für heute der Beginn des polnischen Unterhändlers angekündigt, der mit der Errichtung ausgestattet ist, gegebenenfalls das Abkommen zu ratifizieren. Die Verhandlungen wegen einer Verständigung für den Rest des laufenden Jahres werden bei dieser Gelegenheit weitergeführt werden.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat einen Antrag eingereicht, der die Reichsregierung ersucht, sofort alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Roggenpreis vor einem noch weiteren Anstieg zu bewahren und ihn auf eine den Produktionskosten angemessene Höhe heraufzubringen.

Bayern und der Youngplan.

Wie der "Orienteur" aus München meldet, hat sich der bayrische Ministerpräsident Dr. Held gegenab in Begleitung des Landesvorstehenden der bayrischen Volkspartei, Oberregierungsrat Schäffer, für mehrere Tage nach Berlin begeben, um heute an einer wichtigen Sitzung der Reichstagsfraktion der bayrischen Volkspartei über den Youngplan und die Haager Abkommen einzutreten. Dr. Held wird ferner die Gelegenheit wahrnehmen, Bayen im Reichrat bei den Verhandlungen über den Youngplan und die Haager Abkommen persönlich zu vertreten.

Auseinandersetzung der Immunität von Reichstagsabgeordneten.

Berlin, 25. Januar.

Ter Geischausordnungsausschuß des Reichstags beschloß, die Immunität des kommunalen Abgeordneten Schneller, dem unbekannte Schriftsteller, für mehrere Tage nach Berlin begeben, um heute an einer wichtigen Sitzung der Reichstagsfraktion der bayrischen Volkspartei über den Youngplan und die Haager Abkommen einzutreten. Dr. Held wird ferner die Gelegenheit wahrnehmen, Bayen im Reichrat bei den Verhandlungen über den Youngplan und die Haager Abkommen persönlich zu vertreten.

Die gesetzliche Auseinandersetzung der Immunität von Reichstagsabgeordneten.

Berlin, 25. Januar.

Ter Geischausordnungsausschuß des Reichstags beschloß, die Immunität des kommunalen Abgeordneten Schneller, dem unbekannte Schriftsteller, für mehrere Tage nach Berlin begeben, um heute an einer wichtigen Sitzung der Reichstagsfraktion der bayrischen Volkspartei über den Youngplan und die Haager Abkommen einzutreten. Dr. Held wird ferner die Gelegenheit wahrnehmen, Bayen im Reichrat bei den Verhandlungen über den Youngplan und die Haager Abkommen persönlich zu vertreten.

Die gesetzliche Auseinandersetzung der Immunität von Reichstagsabgeordneten — die erste nach Berlin — war ein Sieg auf der ganzen Linie. Regisseur Willy Karl hat die Choränen und Aufzüge hier auf das notwendigste beschrankt und dadurch den Liebeduft des königlichen Prinzen, das gleiche Schauspiel seiner kleinen Schwester und der Wiener Käthrin in den Vordergrund gebracht. Dadurch wurde der überwältigende Kostümchor voll und ganz ihr Recht.

Der Augen, erkennbare Lebhaftigkeit in der Künste der Operette aus den Riedern, und die heiteren Musiknummern, die jedoch alle von gleicher Schlagart sind, wie das Buffo-Tanzduett "Meine Liebe, deine Liebe".

Die gefeierte Dresdenner Aufführung — die erste nach Berlin — war ein Sieg auf der ganzen Linie. Regisseur Willy Karl hat die Choränen und Aufzüge hier auf das notwendigste beschrankt und dadurch den Liebeduft des königlichen Prinzen, das gleiche Schauspiel seiner kleinen Schwester und der Wiener Käthrin in den Vordergrund gebracht. Dadurch wurde der überwältigende Kostümchor voll und ganz ihr Recht. Der Augen, erkennbare Lebhaftigkeit in der Künste der Operette aus den Riedern, und die heiteren Musiknummern, die jedoch alle von gleicher Schlagart sind, wie das Buffo-Tanzduett "Meine Liebe, deine Liebe".

Gebhels wurde mit der Maßgabe aufgehoben, daß die Hauptverhandlung nicht vor der Sommerpause des Reichstags stattfinden darf.

Der Ausschuß befand weiterhin, die Genehmigung und Strafverfolgung des kommunistischen Abgeordneten Kippenberger mit der Maßgabe zu erlassen, daß die Hauptverhandlung erst in der Sommerpause stattfinden darf.

Dr. v. Kendell Vorsitzender der Volkskonservativen Vereinigung.

Wie die „Landvolkstradition“ erfahren wird der Vorsitz in der Volkskonservativen Vereinigung, die bekanntlich am 25. Januar erstmals mit einer Kundgebung im Herrenhaus an die Öffentlichkeit tritt, Reichsminister a. D. Dr. v. Kendell übernehmen.

Kommunistische Ausschreitungen in Hamburg.

Hamburg, 25. Januar.

Nach Beendigung der gestern von der KPD veranstalteten Versammlung bei Vogelzang zerrissen sich zahlreiche Versammlungsteilnehmer in verschiedenen Teilen der Altstadt, besonders im Gängergewirr zusammen. Polizeibeamte, die gegen die Demonstranten einschritten, wurden angegriffen und mit Glasscherben und anderen Gegenständen beworfen, auch wurden wiederholte Schüsse auf die Beamten abgefeuert. Die Polizei war gezwungen, vom Sammelpunkt Gebrauch zu machen. Im Rademachergang, wo besonders auf die Beamten geschossen wurde, wurde ein 16jähriger Junge durch einen Wurfschuss tödlich verwundet. Die Angriffe auf die Beamten erfolgten bis in die frühen Morgenstunden hinein. Die Polizei nahm einige Zwangsgestellungen vor und scheidet nach weiteren Mittätern.

Schwierigkeiten bei der preußischen Regierungsumbildung.

Berlin, 25. Januar.

Wie das Nachrichtenblatt des BdB aus parlamentarischen Kreisen erfährt, liegt nach dem jetzigen Stande der Koalitionsverhandlungen in Preußen das Schwergewicht bei den Demokraten. In ihrer gestrigen längeren Plenumssitzung sind die Demokraten noch zu keinem Abschluß gekommen. Aber die Stimmung über die offiziell strotzendes Stillschweigen bewahrt wird, soll außerordentlich eregt verlaufen sein. Rätselhaft glaubt man die Zurücknahme gleich zweier Beratungen und münzen aus dem Kabinett, nämlich des Handelsministers Dr. Schröder und des Kultusministers Dr. Becker, während die anderen Koalitionsparteien keine Opfer bringen, nicht einzutragen zu können. Die Entscheidung wurde vertagt bis nach einer Ratsprache, die der demokratische Fraktionsführer Gold wahrscheinlich heute mit dem Ministerpräsidenten Braun haben wird.

Die „Nationalallianz Correns“ schreibt: Berliner Männer berichten über ein Angebot der preußischen Regierung an die Deutsche Volkspartei auf Eintritt in die Koalition. Die Verhandlungen, die fortgefunden haben, sind bloß über das Stadium unverbindlicher Vorbesprechungen nicht hinausgekommen. Es ist heldhaftest, daß die Fraktion der Deutschen Volkspartei ihre Stellung nehmen kann, wenn Vorschläge über eine Umbildung der Regierung von maßgebender Seite an sie herangetragen werden.

Aus der Berichtsstellung des Landtages wird der „Germania“ u. a. geschrieben: Am Amttag hat die Zentrumsfaktion des Preußischen

Zwangsgestellungen.

Berlin, 25. Januar.

Nach Beendigung einer kommunistischen Jugendversammlung in den Räumlichkeiten in der Kaiser-Wilhelm-Straße mußten gestern abend gegen 12 Uhr die Teilnehmer, die einen Demonstrationzug zu bilden versuchten nach ergebnisloser Auseinandersetzung, sich zu zerstreuen, von der Polizei mit dem Sammelpunkt auseinandergetrieben werden.

Gegen 10 Uhr abends wurden gestern 51 Nationalsozialisten in einem Hotel in der Schillingstraße zwangsgestellt und der Abteilung IA des Polizeipräsidiums zugeführt. Nach Feststellung ihrer Personen wurden sie wieder entlassen. In dem Hotel wurden bei der Durchsuchung drei Schußwaffen und Munition gefunden und beschlagnahmt.

Abg. Straffer wegen Beleidigung des preußischen Ministerpräsidenten zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Berlin, 25. Januar.

Nach mehrstündiger Beratung verwarf die Staatsammer des Landgerichts III die Verurteilung des Angeklagten Abg. Straffer wegen Beleidigung des preußischen Ministerpräsidenten Braun. Auf die Verurteilung der Staatsanwaltschaft wurde das erste Urteil dahin abgeändert, daß der Angeklagte Straffer wegen Beleidigung in fünf Fällen, davon in zwei Fällen gleichzeitig wegen schwerer Nachrede, und wegen Beschimpfung in vier Fällen, zu einer Gesamtstrafe von sechs Monaten Gefängnis und 600 R. Geldstrafe verurteilt wurde. Dem Angeklagten wurde Publikationsbefreiung zugestellt. Die Frage der Strafantragung bleibt der Entscheidung des Gerichts.

seiter Inhalt beibehalten. Am Schluß beurteilte das Gericht die Beleidigung des Ministerpräsidenten Braun; denn der Angeklagte habe sich nicht gestellt, in seinen Publikationen sogar auf die Vorwürfe des Ministerpräsidenten zurückzuweisen. Eine Geldstrafe hat das Gericht nicht für ausreichend gehalten. Die Vorwürfe hätten dem Angeklagten mindestens eine Warnung sein müssen. Die Häufung der Fälle und die grobe, unsittliche Art der Beleidigungen ließen eine Geldstrafe nicht am Platze erscheinen. Im politischen Kampf werden keine Ausdrücke gebraucht; hier aber sei die Grenze weit überschritten. Die Frage, ob eine Widerlung der Strafe im Gnadenweg eintreten soll, erscheint dem Gericht nicht spruchfrei. Es müßte erst geprüft werden, ob der Angeklagte in der letzten Zeit von seiner bisherigen Handlungweise abgerückt ist.

Eingreifen des Völkerbundes in den Streit Boliviens-Paraguays.

Gens., 25. Januar.

Der amtierende Vizepräsident Baleski hat an den Generalsekretär des Völkerbundes ein Telegramm gerichtet, in dem er ihm bittet, die Regierungen von Bolivien und Paraguay an das nach der Dezemberabrogation des Rates vom Jahre 1928 angenommene Friedliche Verfahren für die Regelung ihres Streitfalls zu erinnern und den beiden Regierungen die Überzeugung auszusprechen, daß dieses Verfahren durch keinerlei erste Zwischenfälle gefährdet werde. Der Generalsekretär hat das Telegramm an die beiden Regierungen weitergeleitet und den Ratmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Wie in Deutschland.

Die Stadt Chaco in Gefahr.

Chicago, 25. Januar.

Die hässliche Bedrohung, die für die Unterhaltung der Schulen und die Belohnung der Lehrer verantwortlich ist, hat sich gewandert, eine Anleihe in Höhe von 1,5 Millionen Dollar aufzunehmen. Die Anleihe wurde vorgestern aufgelegt, es wurde aber kein einziger Cent gesammelt. Der Vorsitzende der genannten Behörde erklärt, diese Schwierigkeit sei eine Folge der jahrelangen Nachlässigkeit der verschiedenen Stadtoberwaltungen in den Haushaltfragen. Tausende von städtischen Beamten und Angestellten haben vorgestern kein Gehalt empfangen.

Verschärfung des Universitätskonflikts in Spanien.

Barcelona, 25. Januar.

Wie aus Madrid gemeldet wird, ist der Konflikt zwischen den akademischen Kreisen Spaniens und der Regierung von Alfonso de Riveras in ein neues Stadium eingetreten. Der Vorsitz der Madrider Universität, ein Gremium, das etwa dem Senat deutscher Universitäten entspricht, hat an die Regierung das Schreiben gerichtet, den Forderungen der studentischen Studenten so weit wie möglich zu entsprechen. In dem Schreiben wird eine ganze Anzahl der studentischen Forderungen direkt unterstützt. Die Universität wird gebeten, binnen 24 Stunden ihre Antwort zu erläutern. Unter anderem wird verlangt, daß der Führer der Madrider Studentenschaft, der sich seit über 10 Monaten in Hof befindet, vor das Disziplinargericht der Universität gestellt werde. Fünf Professoren, die ihrer politischen Einstellung wegen ihres Amtes entbunden worden sind, sollen wieder eingesetzt werden.

Schließlich fordert die Universität Madrid die

Wiederherstellung der akademischen Freiheit. Wiederholte folgt von der Universität schließen.

Es ist nicht zu leugnen, daß dieses Dokument ultimative Charakter trägt, und daß in ihm eine Stellungnahme der Professorenchaft für die akademische Jugend zum Ausdruck kommt.

Verhältnisse zwischen England und dem Gedächtnis. Das britische Monopol in Gedächtnis ist zu einer Gewaltsherrschaft erhoben worden. Dies ist ein sichtbares Zeichen für die Besserung der Beziehungen zwischen dem König des Gedächtnis, Ibn Sina, und Großbritannien als Mandatsträger des Irak.

Verhaftung eines englischen Offiziers durch chinesische Polizei. Die Frage, ob Engländer in China noch das Extraterritorialitätsrecht besitzen, ist aufgeworfen. Es von einem englischen Marineoffizier geholtetes Auto raste gestern einen Auto um, der seinen Belehrungen entlag. Die chinesische Polizei verhaftete den Offizier und brachte ihn auf die chinesische Polizeistation. Er wurde zwar am späten Abend freigelassen, aber erst, nachdem der englische Generalrat persönlich Gewähr dafür geleistet hatte, daß der Offizier sich wieder freilegen werde.

Letzte Nachrichten.

Die bolivianischen Flieger zum Ozeanflug in Berlin gestartet.

Die beiden bolivianischen Fliegeroffiziere Zuñiga und Basquez sind gestern vormittag um 10.30 Uhr mit ihrer Motormaschine vom Bremerhaven zu dem wichtigsten Ozeanflug über den Ozean gestartet. Die Bolivianer fliegen zunächst nach Paris. Bis dahin werden sie vom Unterspannungs-Kreis begleitet. Von Paris aus wird der Ozean überflogen werden.

Die gestrige Flug in Düsseldorf zu ihrem Empfang über den Ozean geflügelten bolivianischen Flieger Quijano und Basquez, deren Aufkleber im Bootsgang eröffnete, sind gestern vormittag um 10.30 Uhr mit ihrer Motormaschine vom Bremerhaven zu dem wichtigsten Ozeanflug über den Ozean gestartet. Die Bolivianer fliegen zunächst nach Paris. Bis dahin werden sie vom Unterspannungs-Kreis begleitet. Von Paris aus wird der Ozean überflogen werden.

Zwei Einbrecher erschossen.

In der gestrigen Nacht wurde bei einer Landwirtschaft in Karolinendorf bei Prenzlau ein schwerer Einbruch verübt. Die Verbrecher drangen in das Zimmer der Besitzer und rissen mit erhobenen Revolvern „Hände hoch!“ In diesem Augenblick krochen zwei Schüsse. Die Schüsse der Besitzer, die im Nebenzimmer auf die Banditen wartete hatten, schlugen. Der eine Einbrecher fiel tot nieder, der andere schleppte sich noch bis auf den Hof, wo er zusammenbrach. Ein dritter Einbrecher ist entkommen.

Ein ausgegebenes Riesendampferprojekt.

„Dort Welt“ aufzulegen wird in Berlin offiziell erklärt, daß die Arbeiten an dem im Bau befindlichen 60 000 Tonnen-Dampfer „Oceanic“ eingestellt werden. Es veranlaßt, daß der Bau nicht wieder aufgenommen werden solle. Der bereits fertig montiert auf der Helling liegende Kiel des Schiffes soll wieder auseinandergezogen werden sein. Das Schiff das das größte der Welt geworden wäre, war für die Muhe-Zier-Linie bestimmt.

Zuschauer Staatsbühne. — verhindert. Die Partie des „Oriental“ in der heutigen Vorstellung der Mönchsvaletin singt Constance Heideckheim vom Staatsbühne in Düsseldorf als Soli.

Wagen Sonnen 57 Uhr (siehe Anmerkung) in der 12. Sonnen-Tannhäuser singt Schauspielerin Sonnen-Tannhäuser in der verdeckten Befreiung der Tannhäuser. Die Schauspielerin Sonnen-Tannhäuser singt Tannhäuser-Bestätigung von der jahrelangen Nachlässigkeit der verschiedenen Stadtverwaltungen in den Haushaltfragen. Tannhäuser-Bestätigung von der jahrelangen Nachlässigkeit der verschiedenen Stadtverwaltungen in den Haushaltfragen.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Sächsischer Musikverein zu Dresden. — Sächsische Zeitung. Die vorigestern eröffnete 1. Ausstellung 1930 enthielt im Raumhaus eine Sammlung von Arbeiten des Dresden Akademieprofessors Max Seidel-Schubert aus allen Schaffensperioden.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Sächsischer Musikverein zu Dresden. — Sächsische Zeitung. Die vorigestern eröffnete 1. Ausstellung 1930 enthielt im Raumhaus eine Sammlung von Arbeiten des Dresden Akademieprofessors Max Seidel-Schubert aus allen Schaffensperioden.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Sächsischer Musikverein zu Dresden. — Sächsische Zeitung. Die vorigestern eröffnete 1. Ausstellung 1930 enthielt im Raumhaus eine Sammlung von Arbeiten des Dresden Akademieprofessors Max Seidel-Schubert aus allen Schaffensperioden.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Ständiges Musikwettbewerbsleben (Glasb.). Ausstellung neuer Erwerbungen. Großmeister Berthold (auch Monats- und Sonderausstellung) von 10 bis 11 Uhr. Eintritt frei.

Amtlicher Teil.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung vom 14. Januar 1930 — Nr. 11 der Sächsischen Staatszeitung —, die Errichtung des Elektro-Installateur-Jwang-Gesetz Dresden betreffend, ist hinter „Wilsdruff“ noch einzufügen: „und der zur Amtshauptmannschaft Meißen gehörigen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Röthenbach“. IV Inn. 3e 187

Kreishauptmannschaft Dresden,
am 25. Januar 1930.

Zur Erlangung von Entschlüssen für die klassische Ausbildung und das Geschäft im König-Albert-Gymnasium zu Leipzig wird unter den in Leipzig tätigen Schülern und den Dresdner Gymnasiaten Hans Frank, Bernhard Kreyschmar und Bernhard Müller mit Genehmigung des Ministrums des Innern ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Die Wettbewerbsbedingungen und die näheren Unterlagen sind durch die Direktion des König-Albert-Gymnasiums zu beziehen.

Die Enthüllung ist bis Sonnabend, den 22. Februar 1930, mittags 12 Uhr an die Akademie der bildenden Künste in Dresden, Brühlscher Garten 2b, einzutragen. 4 A.R. 5a 5882 Dresden, den 23. Januar 1930.

Der Akademische Rat.

Das Konturverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Walter Müller in Grünhainichen wird nach Fälligkeit des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. R 10/28 5895

Amtsgericht Augustusburg, 22. Jan. 1930.

Über das Vermögen des Lebensmittelhändlers Paul Otto Dörr in Elsterberg, Wallstraße 3 alleinigen Inhabers der eingetragenen Firma Paul Dörr dagegen wird heute, am 24. Januar 1930, nachmittags 12.30 Uhr das Konturverfahren eröffnet.

Der Prozeßagent Albin Brauner in Elsterberg wird zum Konturverwalter ernannt.

Konturforderungen sind bis zum 15. Februar 1930 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Bekanntmachung über die Behandlung des erwähnten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Beleistung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 24. Februar 1930, vormittags 11 Uhr und vor Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 17. März 1930, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Termin angesetzt.

Hier eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konturmasse etwas schuldig ist, darf nicht an den Gemeinschulden verfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er auf der Sache abgehandelt, bei Beleistung bejaht, dem Konturverwalter bis zum 15. Februar 1930 anzeigen. K 2/30 5897

Amtsgericht Elsterberg.

Über das Vermögen des Krämerwarenhändlers und Lebensmittelhändlers Paul Robert Späth in Greiz-Blank, Blauesches Straße 3, gewerbliche Riederei in Elsterberg, Wallstraße 3 wird heute, am 2. Januar 1930, nachmittags 12.30 Uhr das Konturverfahren eröffnet.

Der Postbeamte Michael Haack in Elsterberg, Hauseckstraße 25, wird zum entwederwoller ernannt. Konturforderungen sind bis zum 15. Februar 1930 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Bekanntmachung über die Beleidung des erwähnten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Beleistung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 24. Februar 1930, vormittags 11 Uhr und aus Anlaß der angemeldeten Forderungen auf den 17. März 1930, vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Termin angesetzt.

Hier eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konturmasse etwas schuldig ist, darf nicht an den Gemeinschulden verfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er auf der Sache abgehandelt, bei Beleistung bejaht, dem Konturverwalter bis zum 15. Februar 1930 anzeigen. K 3/3 5898

Amtsgericht Elsterberg.

In dem Konturverfahren über das Nachlassvermögen des Landwirtschaftsverarbeiters Oskar Weinel in Georgenthal I. B. wird zur Abnahme der Schlußrechnung des Vermöters, zur Übernahme von Einwendungen gegen das Schlußvertratene der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Bildung nachträglich angemeldeter Forderungen der Schlußtermin K 4/20 auf den 13. Februar 1930, vormittags 10 Uhr vor dem amtsgerichtlichen Amtsgericht bestimmt. K 5/20 5899

Amtsgericht Klingenthal, 20. Jan. 1930.

Über das Vermögen des Bauschaffens Ludwig Oscar Köhne in Plauen Kaiserstr. 69, alleinigen Inhabers der im Handelsregister eingetragenen Firma Ludwig Oscar Köhne in Plauen, Bülowstraße 5, in heute am 24. Januar 1930, vormittags 12.30 Uhr, das Konturverfahren eröffnet worden. Konturverwalter: Rechtsanwalt vor Schönbach, 9. Amt-Kontrollamt bis zum 27. Februar 1930. Schlußtermin am 27. Februar 1930, vormittags 10 Uhr. Beleistungstermin am 29. März 1930, vormittags 10 Uhr. Öffener Amtsgerichtstag am 27. Februar 1930. K 1/30 5899

Amtsgericht Plauen, 24. Januar 1930.

Über das Vermögen der handelsgerichtlich nicht eingetragenen Firma Albin Wappeler, Fab. Willemann & Seidel, Alpata-Bedel- und Blechwarenfabrik in Grünhainichen wird heute, am 23. Januar 1930, nachmittags 8.30 Uhr das Konturverfahren eröffnet.

Der Oberlehrer Otto Ulrich in Schwarzenberg wird zum Konturverwalter ernannt.

Konturforderungen sind bis zum 15. Februar 1930 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Bekanntmachung über die Behandlung des erwähnten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Beleistung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände auf den 22. Februar 1930, vormittags 10 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 26. Februar 1930 vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Termin angesetzt.

Hier eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konturmasse etwas schuldig ist, darf nicht an den Gemeinschulden verfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er auf der Sache abgehandelt, bei Beleistung bejaht, dem Konturverwalter bis zum 15. Februar 1930 anzeigen. K 4/30 5900

Amtsgericht Schwarzenberg.

Das gerichtliche Vergleichsverfahren das zur Abwendung des Konturverfahrens über das Vermögen des Kaufmanns Georg Richard Pahn, alleinigen Inhabers der Firma Johann George Pahn (Handelsmit Tuch- und Kleiderstoffen und Modewarengeschäft) in Bayreuth Hauptmarkt eröffnet worden ist ist zugleich mit der Bekanntmachung des im Vergleichstermine vom 23. Januar 1930 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 23. Januar 1930 aufgehoben worden. VV 3/29 5901

Amtsgericht Baunzen, 23. Januar 1930.

Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konturverfahrens

1. über das Vermögen der offenen Handelsfirma Bischöfswerdaer Bank Engelhardt & Wagner in Bischöfswerda.

2. über das Vermögen des Kaufmanns Adolf Max Röther in Bischöfswerda, persönlich haftender Gesellschafter der Schuhmeierei zu 1.

3. über den Radlau des am 4. Mai 1927 in Bischöfswerda verstorbenen Stadtratsbürohofs Arthur Engelhardt

Leben: a) Martha Mücke geb. Engelhardt in Großhänchen,

b) Eva Hedwig Engelhardt,

c) Susanne Ida Engelhardt,

d) Charlotte Anna Engelhardt, sämlich in Bischöfswerda, zu 6 und 8 in Bismarckangelegenheiten gesetzlich vertreten durch den Prozeßobermeister Paul Höller in Bischöfswerda.

ist zugleich mit der Bekanntmachung des im Vergleichstermine vom 7. Januar 1930 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 23. Januar 1930 aufgehoben worden. Die gegen die Schuldner am 7. September 1929 und 30. September 1929 erlassenen allgemeinen Veräußerungsverbote sind damit außer Kraft getreten. VV 6/29 5902

Amtsgericht Bischöfswerda,

18. Januar 1930.

Das gerichtliche Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Konturverfahrens über das Vermögen der Firma Otto Bügler, Lebendstall in Rösen, und deren Nachbar Otto Bügler in Rösen eröffnet worden ist ist zugleich mit der Bekanntmachung des im Vergleichstermine vom 20. Januar 1930 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 24. Januar 1930 aufgehoben worden. VV 5/29 5903

Amtsgericht Rosien, 24. Januar 1930.

Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konturverfahrens über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Alexander Hartwig, Inhaber der Firma Ernst Hartwig (Handlung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Futter- und Längenmittel) in Pirna, Nauerstraße 8, ist zugleich mit der Bekanntmachung des im Vergleichstermine vom 21. Januar 1930 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom gleichen Tage aufgehoben worden. VV 15/29 5904

Amtsgericht Pirna, 22. Jan. 1930.

Das im Grundbuche für Auerbach Blatt 16 auf den Namen des Kaufmanns Hans Adolf Preißner in Auerbach eingetragene Grundstück soll am Freitag.

den 21. März 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück, das aus dem Grundbuche für Auerbach eingetragene Grundstück soll am Freitag.

den 24. Februar 1930, vormittags 11 Uhr und vor Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 17. März 1930, vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Termin angesetzt.

Hier eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konturmasse etwas schuldig ist, darf nicht an den Gemeinschulden verfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er auf der Sache abgehandelt, bei Beleistung bejaht, dem Konturverwalter bis zum 15. Februar 1930 anzeigen. K 1/3 5898

Amtsgericht Auerbach i. B.,

15. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Auerbach Blatt 16 auf den Namen des Kaufmanns Hans Adolf Preißner in Auerbach eingetragene Grundstück soll am Freitag.

den 21. März 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück, das aus dem Grundbuche für Auerbach eingetragene Grundstück soll am Freitag.

den 24. Februar 1930, vormittags 11 Uhr und vor Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 17. März 1930, vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Termin angesetzt.

Hier eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konturmasse etwas schuldig ist, darf nicht an den Gemeinschulden verfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er auf der Sache abgehandelt, bei Beleistung bejaht, dem Konturverwalter bis zum 15. Februar 1930 anzeigen. K 1/30 5899

Amtsgericht Auerbach i. B.,

15. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Auerbach Blatt 16 auf den Namen des Kaufmanns Hans Adolf Preißner in Auerbach eingetragene Grundstück soll am Freitag.

den 21. März 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück, das aus dem Grundbuche für Auerbach eingetragene Grundstück soll am Freitag.

den 24. Februar 1930, vormittags 11 Uhr und vor Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 17. März 1930, vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Termin angesetzt.

Hier eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konturmasse etwas schuldig ist, darf nicht an den Gemeinschulden verfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er auf der Sache abgehandelt, bei Beleistung bejaht, dem Konturverwalter bis zum 15. Februar 1930 anzeigen. K 1/30 5899

Amtsgericht Auerbach i. B.,

15. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Auerbach Blatt 16 auf den Namen des Kaufmanns Hans Adolf Preißner in Auerbach eingetragene Grundstück soll am Freitag.

den 21. März 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück, das aus dem Grundbuche für Auerbach eingetragene Grundstück soll am Freitag.

den 24. Februar 1930, vormittags 11 Uhr und vor Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 17. März 1930, vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Termin angesetzt.

Hier eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konturmasse etwas schuldig ist, darf nicht an den Gemeinschulden verfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er auf der Sache abgehandelt, bei Beleistung bejaht, dem Konturverwalter bis zum 15. Februar 1930 anzeigen. K 1/30 5899

Das im Grundbuche für Technik bei Neukirch Blatt 3 auf den Namen des Handwerkers Paul Mödel in Zehnitz bei Neukirch eingetragene Grundstück soll am Donnerstag, den 29. März 1930 vormittags 9/11 Uhr an der Gerichtsstelle — Samstag 141 — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück, für die Nr. 39a, 58, 66, 86, 103, 115, 146, 150, 182, 186, 210, 211 des Grundbuchs für Technik bei Neukirch, Ortsblatt-Nr. 12, ist nach dem Grundbuch 4. Heller 40 Kr. wert und nach dem Verleihewert auf 15.815,30 RM. einschließlich 2691.— RR. für Aufzehrung und Verlust geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt für die Baulichkeiten ohne die Schwelze- und Pierdehalle 9100.— RR. Sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18.3. 1921, GBi. S. 72).

Es liegt in Neukirch-Pl., Werbauer Straße Nr. 2b, und ist bebaut mit einem viergeschossigen, massiven Fabrikgebäude, einem eingeschossigen, massiven Dampfkesselgebäude mit Anbau, einem eingeschossigen, massiven Kontorgebäude und einem eingeschossigen, massiven Wohngebäude.

Die Einheit der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gegeben (Zimmer 64).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück liegen, sofern sie zur Zeit der Eintragung des am 26. November 1929 verlaubten Versteigerungsbewerbes aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung und Abgabe von Geboten angemeldet und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Beleistung des Gläubigers nicht zu berücksichtigen und bei der Versteigerung versteigert werden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodurchfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 28/29 5892

Amtsgericht Grimma, 18. Jan. 1930.

Das im Grundbuche für Lampertswalde, Blatt 167 auf den Namen Karl Gaasch zu Schwedt eingetragene Grundstück soll am 28. März 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

1. Rangierwindenanlage, 1 Drehleiterbahn und Zubehör.

Beide Rechte bilden wirtschaftlich ein Ganzes. Nach dem ausführlichen Schöpfungsgericht, auf das verweisen wird, sind zur gewinnbringenden gewerblichen Ausübung der Rechte für Anfangsarbeiten etwa 61 700 RM, für die Errichtung des Kalkbrennbetriebes etwa 175 000 RM erforderlich.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs amts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schöpfungen, ist jedem gestattet (Bimmer 7).

Rechte auf Beleidigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. August 1929 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erachtlich waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des getragenen Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermöses dem Aufpruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzulegen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einziehung des Verfahrens herbeiführen, wodurchgleich für das Recht der Versteigerungssterlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 18/29 5906

Amtsgericht Meißen, 15. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Großholzen Blatt 13 auf den Namen des Reichsrichs Otto Jäger jun. in Großholzen eingetragene Grundstück ist am Dienstag, den 11. März 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstätte im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 64,64 m² groß und nach dem Verleihmatrikel auf 11 300 RM geschätzt. Die Brandbeschwerungsumme beträgt 7670 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GB, § 72). Es besteht aus den Flurstücken Nr. 1 und 1a des Flurkarten für Großholzen. Erstes ist bebaut mit einem Wohngebäude, 2 Ställen, Stallgebäude und Schuppen und einem gärtnerischen Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs amts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schöpfungen, ist jedem gestattet (Bimmer 7).

Rechte auf Beleidigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. Dezember 1929 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erachtlich waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des getragenen Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermöses dem Aufpruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzulegen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einziehung des Verfahrens herbeiführen, wodurchgleich für das Recht der Versteigerungssterlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 18/29 5906

Amtsgericht Pegau, 18. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Elsbach Blatt 40 auf den Namen des Mühlenbesitzers Kurt Gustav Erwin Pfeisch in Elsbach i. S. eingetragene Grundstück soll am

11. März 1930, vormittags 10 Uhr im Restaurant „Zur Linde“ in Elsbach im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 86,6 m² groß und nach dem Verleihmatrikel auf 10 000 RM geschätzt. Die Brandbeschwerungsumme beträgt 14 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GB, § 72).

Es besteht aus Wohn- und Stallgebäude mit Keller und 3 Anbauten, Schuppen, Hof und Garten, sowie Feld- und Wiesengrundstücken und liegt an der Dorfstraße am östlichen Teil von Elsbach.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs amts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schöpfungen, ist jedem gestattet (Bimmer 14).

Rechte auf Beleidigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. November 1929 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erachtlich waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des getragenen Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermöses dem Aufpruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzulegen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einziehung des Verfahrens herbeiführen, wodurchgleich für das Recht der Versteigerungssterlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 33/29 5906

Amtsgericht Stollberg i. S., 22. Januar 1930.

Im Grundbuche für Großholzen Blatt 13 auf den Namen des Reichsrichs Otto Jäger jun. in Großholzen eingetragene Grundstück ist am Dienstag, den 11. März 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstätte im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 64,64 m² groß und nach dem Verleihmatrikel auf 11 300 RM geschätzt. Die Brandbeschwerungsumme beträgt 7670 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GB, § 72). Es besteht aus den Flurstücken Nr. 1 und 1a des Flurkarten für Großholzen. Erstes ist bebaut mit einem Wohngebäude, 2 Ställen, Stallgebäude und Schuppen und einem gärtnerischen Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs amts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schöpfungen, ist jedem gestattet (Bimmer 7).

Rechte auf Beleidigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. Dezember 1929 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erachtlich waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des getragenen Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermöses dem Aufpruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzulegen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einziehung des Verfahrens herbeiführen, wodurchgleich für das Recht der Versteigerungssterlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 18/29 5906

Amtsgericht Frankenberg, 22. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Großholzen Blatt 13 auf den Namen des Reichsrichs Otto Jäger jun. in Großholzen eingetragene Grundstück ist am Dienstag, den 11. März 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstätte im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 64,64 m² groß und nach dem Verleihmatrikel auf 11 300 RM geschätzt. Die Brandbeschwerungsumme beträgt 7670 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GB, § 72).

Amtsgericht Borna, 24. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Elsbach Blatt 40 auf den Namen des Mühlenbesitzers Kurt Gustav Erwin Pfeisch in Elsbach i. S. eingetragene Grundstück soll am

11. März 1930, vormittags 10 Uhr im Restaurant „Zur Linde“ in Elsbach im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 86,6 m² groß und nach dem Verleihmatrikel auf 10 000 RM geschätzt. Die Brandbeschwerungsumme beträgt 14 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GB, § 72).

Amtsgericht Borna, 24. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Elsbach Blatt 40 auf den Namen des Mühlenbesitzers Kurt Gustav Erwin Pfeisch in Elsbach i. S. eingetragene Grundstück soll am

11. März 1930, vormittags 10 Uhr im Restaurant „Zur Linde“ in Elsbach im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 86,6 m² groß und nach dem Verleihmatrikel auf 10 000 RM geschätzt. Die Brandbeschwerungsumme beträgt 14 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GB, § 72).

Amtsgericht Borna, 24. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Elsbach Blatt 40 auf den Namen des Mühlenbesitzers Kurt Gustav Erwin Pfeisch in Elsbach i. S. eingetragene Grundstück soll am

11. März 1930, vormittags 10 Uhr im Restaurant „Zur Linde“ in Elsbach im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 86,6 m² groß und nach dem Verleihmatrikel auf 10 000 RM geschätzt. Die Brandbeschwerungsumme beträgt 14 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GB, § 72).

Amtsgericht Borna, 24. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Elsbach Blatt 40 auf den Namen des Mühlenbesitzers Kurt Gustav Erwin Pfeisch in Elsbach i. S. eingetragene Grundstück soll am

11. März 1930, vormittags 10 Uhr im Restaurant „Zur Linde“ in Elsbach im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 86,6 m² groß und nach dem Verleihmatrikel auf 10 000 RM geschätzt. Die Brandbeschwerungsumme beträgt 14 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GB, § 72).

Amtsgericht Borna, 24. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Elsbach Blatt 40 auf den Namen des Mühlenbesitzers Kurt Gustav Erwin Pfeisch in Elsbach i. S. eingetragene Grundstück soll am

11. März 1930, vormittags 10 Uhr im Restaurant „Zur Linde“ in Elsbach im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 86,6 m² groß und nach dem Verleihmatrikel auf 10 000 RM geschätzt. Die Brandbeschwerungsumme beträgt 14 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GB, § 72).

Amtsgericht Borna, 24. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Elsbach Blatt 40 auf den Namen des Mühlenbesitzers Kurt Gustav Erwin Pfeisch in Elsbach i. S. eingetragene Grundstück soll am

11. März 1930, vormittags 10 Uhr im Restaurant „Zur Linde“ in Elsbach im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 86,6 m² groß und nach dem Verleihmatrikel auf 10 000 RM geschätzt. Die Brandbeschwerungsumme beträgt 14 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GB, § 72).

Amtsgericht Borna, 24. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Elsbach Blatt 40 auf den Namen des Mühlenbesitzers Kurt Gustav Erwin Pfeisch in Elsbach i. S. eingetragene Grundstück soll am

11. März 1930, vormittags 10 Uhr im Restaurant „Zur Linde“ in Elsbach im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 86,6 m² groß und nach dem Verleihmatrikel auf 10 000 RM geschätzt. Die Brandbeschwerungsumme beträgt 14 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GB, § 72).

Amtsgericht Borna, 24. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Elsbach Blatt 40 auf den Namen des Mühlenbesitzers Kurt Gustav Erwin Pfeisch in Elsbach i. S. eingetragene Grundstück soll am

11. März 1930, vormittags 10 Uhr im Restaurant „Zur Linde“ in Elsbach im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 86,6 m² groß und nach dem Verleihmatrikel auf 10 000 RM geschätzt. Die Brandbeschwerungsumme beträgt 14 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GB, § 72).

Amtsgericht Borna, 24. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Elsbach Blatt 40 auf den Namen des Mühlenbesitzers Kurt Gustav Erwin Pfeisch in Elsbach i. S. eingetragene Grundstück soll am

11. März 1930, vormittags 10 Uhr im Restaurant „Zur Linde“ in Elsbach im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 86,6 m² groß und nach dem Verleihmatrikel auf 10 000 RM geschätzt. Die Brandbeschwerungsumme beträgt 14 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GB, § 72).

Amtsgericht Borna, 24. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Elsbach Blatt 40 auf den Namen des Mühlenbesitzers Kurt Gustav Erwin Pfeisch in Elsbach i. S. eingetragene Grundstück soll am

11. März 1930, vormittags 10 Uhr im Restaurant „Zur Linde“ in Elsbach im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 86,6 m² groß und nach dem Verleihmatrikel auf 10 000 RM geschätzt. Die Brandbeschwerungsumme beträgt 14 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GB, § 72).

Amtsgericht Borna, 24. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Elsbach Blatt 40 auf den Namen des Mühlenbesitzers Kurt Gustav Erwin Pfeisch in Elsbach i. S. eingetragene Grundstück soll am

11. März 1930, vormittags 10 Uhr im Restaurant „Zur Linde“ in Elsbach im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 86,6 m² groß und nach dem Verleihmatrikel auf 10 000 RM geschätzt. Die Brandbeschwerungsumme beträgt 14 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GB, § 72).

Amtsgericht Borna, 24. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Elsbach Blatt 40 auf den Namen des Mühlenbesitzers Kurt Gustav Erwin Pfeisch in Elsbach i. S. eingetragene Grundstück soll am

11. März 1930, vormittags 10 Uhr im Restaurant „Zur Linde“ in Elsbach im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 86,6 m² groß und nach dem Verleihmatrikel auf 10 000 RM geschätzt. Die Brandbeschwerungsumme beträgt 14 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GB, § 72).

Amtsgericht Borna, 24. Januar 1930.

Aus der Landeshauptstadt.

Die Arbeitslosigkeit steigt weiter.

Rach Mitteilungen des Arbeitsamtes Dresden ist in dessen Bezug die Zahl der Arbeitssuchenden im Verlaufe dieser Woche erneut um 1800 geblieben, jedoch gegenwärtig 61 223 Arbeitskräfte zur Arbeitsvermittlung angemeldet sind. Bei gleichbleibendem, starken Anfang (4131 Personen) war die Zahl der gefälligen Vermittlungen in Höhe von 1600 infolge der noch wie vor außerst ungünstigen Wirtschaftslage in fast allen Berufen und Berufen sehr gering. Rund 3747 Kurzarbeiter, die zum Teil der Metallindustrie angehören, wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung und denen der Arbeitsfürsorge rund 44 200 Goldarbeitslose unterstützt. Täglich kommt die große Zahl derer, deren Anträge auf Unterstützung wegen noch der Bearbeitung unterliegen. Bei Vorhandenarbeit konnten nur 800 langfristig Arbeitssuchende Beschäftigung finden.

Im Industrie und Handwerk muß die allgemeine Lage als äußerst unzufriedig angesehen werden. Größere Anstrengungen gingen aus teiner Branche ein. Die wenigen Verdienstmöglichkeiten, die sich boten, kamen fast ausschließlich wiederum nur jüngeren Kräften zuworte. Auch die in diesen Wochen stattfindenden größeren Veranstaltungen und Bälle sind besser ohne Einfluß auf die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes für Berufsmäntler und Kaufmännischpersonal geblieben. Die Nachfrage nach kaufmännischen männlichen und weiblichen Angestellten bewegte sich in den üblichen engen Grenzen. Die Entlassungen in den technischen Berufen hielten an. Von laufmännischen und technischen Angestellten sind zwischen rund 5000 als Siedlungsuchende gemeldet. Nach die gegenwärtigen Insolvenzverläufe beachten keine Entlastung für den laufmännischen Arbeitsmarkt.

Wir Menschen und die Natur.

Die fort schreitende Mechanisierung und Technisierung unseres Zivillebens erweckt, das außerordentliche, unbewußte Anpassungsvermögen des Menschen an die neuen Verhältnisse lassen ihn besonders den Städter, gar nicht zur Einsicht in seine Abhängigkeit von der Natur kommen. Er lebt in dieser Beziehung in den Tagen davor, bis ihn — meist zu spät — die Erkenntnis überkommt, daß er es zu ändern hat, mit der Natur sich im Widerspruch gezeigt zu haben. In der Richtung, als Mannet aufzutreten, machte sich Prof. Dr. Kraft am diesmaligen Vortragabend, 21. Januar, des Deutschen Vereins für Volksgesundheit, gut Aufgabe. Die Stichproben die er dazu dem städtischen Leben entnahm, gliederten sich an die Dreiteilung des Tages, Ruhe, Arbeit und Erholung an. Ein Drittel unseres Lebens verbringen wir im Schlafraum — entspricht er den natürlichen Bedingungen, ohne die eine richtige Erholung im Schlaf nicht möglich ist, nach Lage, Größe, Lüftungsmöglichkeit, Lärm dämpfung? Wiedern sich ihm die üblichen Wohnräume entsprechend an in Stockwerklage, Hammelrichtung, Ereichbarkeit der Außenluft, Möglichkeit, in frische freie Luft zu kommen? Fragen, schufach schwierigend in der Zeit der Wohnungsnötl, der Zwangswirtschaft am Wohnungsmarkt? Wieder drängt sich die Wissenslücke gegen den Siedlungsbau vor, werden — doppelt gefährlich in der Zeit isolierter Not — die Menschen zusammengepfercht, unbedacht vor Schäden, die große Wohn- und Bebauungsökonomie mit sich bringt.

„Amm steht er die Gefahren der verpesten Erholungslust, das der menschlichen Reaktionsfähigkeit angepaßten Geschwindigkeiten des Großstadtbetriebs auf dem Weg zur und von der Arbeitsstätte, die Einwirkung der Gestaltung dieser auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit — die fertige Ware halte oft schöner als der Verkäufer! — Das Problem der durchgehenden Arbeitzeit mit ihrem Einfluß auf die Ernährung wird berührt, die Versiegelung der „Sommeradligen“ auf den Abend, deren hässliche Zubereitung, womöglich im Dampflokloopt, diesem Baummoornichter.“

Dann bespricht der Vorlesende die Verwendung des letzten Tagesschritts, der durch den schriftstellerischen Erwerb eine gewisse Schulanfängerzeit mit ihrer Füllung durch Vater und Mutter auszubauen. Weite Wege bei jeder Willkür, ihre zweckmäßige und unzweckmäßige Verwendung, Verkürzung und Überdehnung des Spored mit seinem Gehalt, dem der Geschäftsführer der Angestellten jetzt das ernste Wohnwort entgegenstellt: „wir können uns nicht empfangen, wir müssen und emportarbeiten“.

Schließlich beschäftigt sich Prof. Kraft mit der Hochneubebewegung, in der ja der Stadtmensch am ehesten zur Erholung, in der Natur, zur Bildungnahme mit ihr kommt, mit ihrer richtigen Ausweitung und mit der sich schon vordrängenden spekulativen Ausdehnung derselben, die vor geistigen Naturktern, wie zum Beispiel den Gibbeln bei Bönn nicht halt machen, vielmehr gerade bei zunächst einem umsäumten Rummelplatz anlegen will, als ob Menschenhäufung ermetzt, Menschenabsperrung anderseits das Naturgebotene für menschliche Erholung und Harmonisierung unserer Tiere, mäte!

Dießtag, den 28. Januar, wird Prof. Dr. med.

Dienstag, den 28. Januar, wird Frau DR. med. Dorothea Diezlich-Haenel über „Die Hygiene der Kindesjahre“ sprechen.

Hauptversammlung des Schulaußichtsbezirks Dresden I. V.

Am Mittwoch fand im Saale des Vereinshaus des Jungendorfstrasse die amtliche Hauptversammlung sämlicher Lehrer an Volk- und Hilfschulen im Schulbezirk Dresden I statt. Bezirksoberlehrer Sturm eröffnete $\frac{1}{2} 9$ Uhr die Versammlung, zugleich im Namen des Bezirkslehrerrates und begrüßte die zahlreich erschienene Ehrengäste, unter denen sich Vertreter des Schulamtes, der Stadtverordneten, der benachbarten Ver-

Die Umwandlung der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitäts- werke sowie der Straßenbahn in Aktiengesellschaften.

Den Oberbürgermeister Dr. Böhme

I.
Die Frage der Umwandlung der städtischen
Werke in Aktiengesellschaften hat die städtische
Adelsenschaften in den letzten vier Wochen be-
schäftigt und selbstverständlich auch das Interesse
der Einwohnerchaft erregt. Zum Verständnis für
die in Bezug kommenden Geschäftspunkte und die
Gründe der Umwandlung halte ich mich ver-
pflichtet, folgendes zu bemerken:

Der häusliche Betrieb von Berlin ist eine Erscheinung, die meist erst aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts datiert. Die deutliche

vergangenen Jahrhunderts vorliegt. Die englischen Gas- und Wasserwerke sind vielfach von englischen Kapitalisten in der Form von Aktiengesellschaften gegründet worden. Das gleiche gilt für die Straßenbahnen. Im Laufe der Zeit haben die Städte es für geboten, diese wichtigen Betriebe, die sogenannten Versorgungsbetriebe, selbst in die Hand zu bekommen, und so vollzog sich allmählich der Übergang aus fremdem Besitz in städtische Besitz und aus der Form der Aktiengesellschaften die Form der städtischen Unternehmung. Mit dieser Form ist gearbeitet worden, bis sich die Nachteile zeigten. Man hatte bei der Übernahme der Betriebe in die Stadtverwaltung einfach dieselbe Form der Gemeindeverwaltung auf die Betriebe angewendet, die für die sogenannte Hoheitsverwaltung gilt, d. h. die Form, in der die Polizeiverwaltung, die Versorgung des Wohlfahrtswesens, der Schulen usw. geführt wird. Man handelt also die Verwaltungsmethode an das Schema des städtischen Haushaltspolitik; man unterbreite sämtliche wichtige Gelegenheiten der Beschlussfassung von Rat und Stadtverordneten; man dehnt das Berufsbeamtenamt auf die Werke aus. Allmählich zeigten die Nachteile. Schon lange vor dem Kriege wurde deshalb vielfach der Haushaltplan der städtischen Werke anders aufgestellt, als für die Hoheitsverwaltung, insbesondere aus dem allgemeinen Haushaltplan herausgenommen. Ich erinnere mich, daß ich Bürgermeister von Freiberg den Haushaltplan der städtischen Werke außerhalb des allgemeinen Haushaltplans führte und daß wir über die Ergebnisse der Werke erst verfügten, wenn sie ergaben.

waren. Bedeutsam war, daß durch die Ausarbeitung der Beschlussherrung von Rat und Stadtverordneten auf die häudischen Betriebe der Gesellschaftsgang ganz ungewöhnlich verzögert wurde. Es muß sich gegenwärtig halten, daß der male Geschäftsgang der ist: Die Vorlage bei der Geschäftsbücherei ausgearbeitet, dann zuständigen Gemischen Ausschuss vorgelegt, dann wenigstens im Kreeden, der zuständigen Abteilung unterbreitet, hierauf im Gehau verabschiedet, an die Stadtvorordneten mit ausführlicher Begründung abgegeben, dort in einem oder mehreren berichterstattenden Ausschüssen behandelt und dann im Plenum der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet; ergeben sich dabei Abweichungen, so findet ein oder mehrere Male ein Rat und der Stadtverordneten Ausschuss der Behandlung dem Amt

Dass diese Form der Verwaltung vom Stand eines geschäftlichen Betriebes, der Kaufmanns-Beweglichkeit erfordert, nicht entspricht, ist einer Ausführung. Infolgedessen haben Jahren führende Kommunalpolitiker sich mit diesem beschäftigt, in welcher Form sämtliche Betriebe am zweckmäßigsten verwaltet werden. Wir haben in Dresden bereits seit dem Jahre 1922 eine andere Verwaltungsform eingeführt, nämlich die, dass die Verwaltung der Betriebe einem mit weitreichenden Besugnissen ausgestatteten gewählten Ausschuss, genannt Verwaltungsrat, zur selbständigen Regelung übertragen wird. Diese Form ist zunächst auf 3 Jahre vertraglich vereinbart und kann bis zu weiterer bestim

einge führt und dann bis auf weniges ver-
wirret. In anderen Städten hat man sich
verständlich mit dem Problem auch beschäftigt
ist auch andere Wege gegangen. Die Fragen
im Verein für Kommunalwirtschaft und Kom-
munität behandelt werden, in der Zeitschrift
Kommunalwirtschaft und auch auf dem

die Unterlehrungsstraße zu ziehen.
Der Verband der Lehrer an Dresdner Schulen hielt im großen Saale von Kneiff-Jahres-Hauptversammlung ab. Er kann mit dem Geschäftsbericht, den der Vorsitzende vorlegte, zufrieden. Die Zahl der Mitglieder des Verbandes ist gestiegen; der Verband umfasst den größten Teil der Lehrkräfte an den 30 Dresdner Privatschulen. Einen Einschluß die Heirat des jahrsälterigen Bestehenden im September des Jahres gleichzeitig mit der Sächsischen Privatschullegung hat er über das Jubiläum sprach der Kunsthistoriker Dr. Wilhelm Junius. In seiner Übertragung trat insbesondere der hohe Wert, die Sächsische Privatschullegung immer der Öffentlichkeit gefunden hat, noch eindrücklich hervor. Ein günstiges Bild vom Kaiserreich. 31. Mai vom finanziellen Stande des Verbandes entwiesen. Sie erhielt eine Entschuldigung. Der Lehrerverband hat seine Anzahl geweinselter Einrichtungen angezogen. Über sie sprachen die jeweiligen Beauftragten, nämlich Baron a. D. v. Unger - Sternbeck und Bünner. Die Unterlehrungsstraße und Stellendermittlungskant haben sich im vergangenen Jahr zuverlässig entwickeln können. Die Erweiterung ist weiter erwartet; eine Erhöhung der Gehaltsliste wurde beschlossen. Unter den Anteilnehmern waren auch die Lehrer aus dem Ausland.

gelohnte wurde beschlossen, unter den 2000
beschäftigte die Versammlung die Onders ein
von Schriftsteller Gurzach, der den Aus-
sterbeversicherung zur Hauptunterstützung des
Verbandes empfahl. Eine Kommission von
Pion prüfen. Beachtung fand auch die Wünsche,
dass demnächst die Reden der Ehemaligen
Privatschultagung in Druck erscheinen werden
(Abendblatt). Die Vorstandswahlen
zeigten eine Anzahl von Veränderungen. Zum Vor-
sitzende Dr. Junius, zum Stellvertretende
Vorsitzenden Baron v. Ungern-Sternberg
wählte; die übrigen Ämter wurden mit den
Herrn Königheim, Herrn Koos, Hl. Mai und
Schmetzko besetzt.

nationalen Kongress der Städte, der im März 1921 in Sevilla stattfand. Man unterscheidet heute im wesentlichen folgende Verwaltungsbörmen für Gemeinbetriebe: den einfachen Regiebetrieb (z. B. in Dresden bis 1922); an zweiter Stelle den autonomen Regiebetrieb (z. B. in Dresden seit 1922); an dritter Stelle den Betrieb in Form einer Gesellschaft privaten Rechts, insbesondere der Aktiengesellschaft, unter Beibehaltung des ausschließlich kommunalen Eigentums (rein kommunale Gesellschaft); an vierter Stelle den Betrieb in der Form einer Gesellschaft privaten Rechts unter Zusammenarbeit von öffentlichem und privatem Kapital (gemeinschaftliche Gesellschaft); endlich die Form der Verpachtung an eine Gesellschaft privaten Rechts unter Zusammenarbeit von öffentlichem und privatem Kapital, sei es, daß das private Kapital in der Minderheit ist, sei es, daß es die Mehrheit besitzt. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese Formen in der angeführten Reihenfolge mehr und mehr eine Ausbildung bei parlamentarischen und politischen Betriebs bedeuten und doch sie damit zusammenhängend mehr und mehr der laizistischen Beweglichkeit Raum geben. Heute wird die Form des einfachen Regiebetriebes gewöhnlich allgemein abgelehnt, wenngleich der Verzicht auf diese Form vielleicht noch nicht durchgeführt ist, weil erfahrungsgemäß die städtischen Parlamente — wie alle Parlamente — sich gegen jede Eingangung ihrer Zuständigkeit wehren. Der autonome Regiebetrieb ist außer in Dresden beispielweise im Bergbau eingeführt, die rein kommunale Gesellschaft besteht in einer ganzen Reihe von Städten, z. B. in Königsberg, Stettin, Hamburg, neuerdings auch in Halle; in anderen Städten, z. B. Rostock, beschäftigt man sich erst mit der gleichen Frage. Die Form der gemeinschaftlichen Unternehmung hat das große rheinisch-westfälische Erfahrungswerk. Die Verpachtung an eine Betriebsgesellschaft ohne Zuwendung des privaten Kapitals ist in Berlin verhakt gewesen, aber kaum mit Erfolg eingeführt. Die Verpachtung an eine private Gesellschaft besteht meines Wissens nur vereinzelt; als einzige Stadt ist mit Rostock bekannt.

Wohl nur die Kommunalpolitiker haben sich mit dem besprochenen Problem beschäftigt, sondern vor allem auch die öffentliche Meinung der Privatwirtschaft im Deutschen Reich. Sie hat mit immer steigender Energie verlangt, daß die städtischen Werke zur Erzeugung laufenden Geldes herangezogen werden. Bekannt ist, daß neuerdings auch Befreiungen bestehen, die städtischen Werke in den Händen des Privatkapitals zu bringen.

Die Beweinbung von lebenslänglichen ernannten Beamten hat bei den Werken gleichfalls zu Schwierigkeiten geführt. Dies gilt insbesondere für die technischen Beamten, namentlich für die leitenden technischen Beamten. Es ist bei der schnell fortziehenden Technik damit zu rechnen, daß die Techniker leichter überaltert als der sonstige Verwaltungsbüro und daß es im Interesse der rechtlichen Höchstleistungen notwendig ist, die leitenden technischen Stellen consernd mit Männern zu besetzen, die voll auf der Höhe der Zeit sind. Bedacht ist weitsach zunächst bei diesen Stellen, an die Stelle der lebenslänglichen Amtierung die Form der Amtnahme aus Vertragsvertrag getreten. Hat die übrigen Stellen ist das Bedürfnis zwar nicht in gleicher Maße hervorgegetreten, aber doch um gewisse Umstände, und man ist auch hier den Weg gegangen, einen Teil der Stellen, die bisher nur lebenslänglich ernannten Beamten besetzt waren durch Angestellte zu bezeichnen.

Es geht also die allgemeine Entwicklung in Deutschland dahin, die städtischen Werke in den tausendfach größeren Formen zu überführen. Bekanntlich ist man in anderen Staaten weiter gegangen; in Amerika werden auch die sozialen Versorgungsbetriebe überwiegend von privaten Aktiengesellschaften betrieben.

* Die Sächsische Einzelhandels-Gemeinschaft hatte am 20. Januar im kleinen Saal der Gewerbelehranstalt eine sehr gut besuchte Geschäftsführerkonferenz abgehalten. Prof. Dr. Kästner eröffnete die Sitzung mit einer eingehenden kritischen Schätzung der angewandten Wirtschafts- und Geschäftspolitik des Einzelhandels. Die Ausführungen wurden ergänzt durch ein Referat des Herrn Dr. Stedthaus über Steuerfragen. Da nach der Annahme des Youngplan von der Wirtschaft erhoffte Steuerentlastung werde leider nur ohne schwere Rücksäfte durchgeführt werden können. Erstreckend behandelte der Referent unter diesen Gesichtspunkten das Problem der bevorstehenden Reichsfinanzreform und wandte sich insbesondere gegen jede Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern und gegen eine vom Gemeindeverband in Aussicht genommene Erhebung neuer städtischer Steuern. Über die bevorstehende Reichssteuerabstufung nichtsdestotrotzender Gewerbetreibender zur Einkommen eines berücksichtigten Kleinsten einen kritischen Bericht über Vorarbeiten zur Änderung des Gesetzes gegen einen zu weiteren Weisungen gab Absherr Dr. Siedthaus. Im Zusammenhang mit einem eingehenden Bericht über die legitime Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Eigentümerverbände der sächsischen Wirtschaft schloß Prof. Dr. Kästner auch die Frage der Befreiung der öffentlichen Gelder an, deren ausgedehnte Belastung — solange Übernahmen der öffentlichen Gelder nach Berlin — vom wichtigen Standpunkt aus durchaus zu verurteilen. Dr. Schumann berichtete über die von dem Justizministerium geöffneten Verhandlungen wegen einer Benachrichtigung des Einzelhandels von fürstlichen Zwangserstichteuern. Präsident Altenleiter die Aufmerksamkeit auf die schwere Schädigung, unter der der ordentliche Einzelhandel durch die Überlastung von Sälen und Gastwirtschaften an Wandert- und Wintersausfliegungen leide.

* Auslandsbesuch im Deutschen Hygiene-Museum
Etwa 60 argentinische Ärzte und Naturwissenschaftler nahmen als Teilnehmer an einer vom Norddeutschen Lloyd veranstalteten Rundreise durch Deutschland durch das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden. Die ihrer Vollsendung entgegengehenden Sch

